

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Härter MP Advanced

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Epoxydharzhärter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für Werkzeugsysteme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH	
	Composite Technology	
Straße:	Im Meißel 7 - 13	
Ort:	D-71111 Waldenbuch	
Anschrift Postfach:	1145	
	D-71107 Waldenbuch	
Telefon:	+49 (0)7157 5304-60	Telefax: +49 (0)7157 5304-70
E-Mail:	info@r-g.de	
Internet:	www.r-g.de	
Auskunftgebender Bereich:	Management	

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel: +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenhinweise:
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 Kann die Atemwege reizen.
 Kann die Organe (...) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Diaminoethyltoluol 1,2-Diamino-cyclohexanBisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

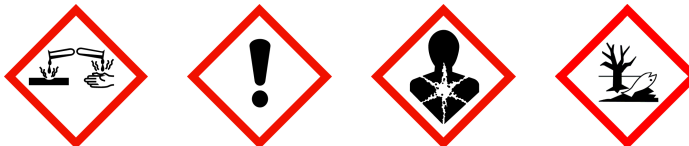
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 2 von 9

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe (...) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftnotruf anrufen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68479-98-1	Diethylmethylbenzoldiamin			60-100 %
	270-877-4	612-130-00-0		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H312 H302 H373 ** H319 H400 H410			
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol			7-13 %
	201-245-8	604-030-00-0		
	Repr. 1B, STOT SE 3, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H360F H335 H318 H317			
104-15-4	p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H ₂ SO ₄)			1-3 %
	203-180-0	016-030-00-2		
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Den Betroffenen an die frische Luft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 3 von 9

bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffene Stellen mit Seife und heißem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung - einschließlich der Schuhe - vor Wiedergebrauch waschen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkungen vermeiden.

Nach Augenkontakt

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkungen vermeiden. Sofort 15 Minuten lang mit kaltem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Mundhöhle mit Wasser spülen, Wasser trinken und sofort ärztlichen Rat einholen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. Niemals etwas durch den Mund einflößen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkungen vermeiden. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden. Kann zur Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Verursacht schwere Verätzungen. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Betroffenen Bereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und angemessene Schutzkleidung tragen. Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 4 von 9

bleiben. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und angemessene Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen. Nicht in den Untergrund / Erdreich. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Vorsichtig mechanisch aufnehmen (z.B. mit einer sauberen PE-Schaufel).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit Sand, Erde oder einem anderen adsorbierenden Stoff aufnehmen. Von einem zugelassenen Betrieb gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

1,8,13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken und kühl lagern. Getrennt von anderen gefährlichen und unverträglichen Stoffen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
80-05-7	Bisphenol A		5 E		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Der Expositionsgrad sollte unterhalb der zulässigen Expositionskonzentration /PEL) bzw. maximalen Arbeitsplatzkonzentration (TLV) für dieses Produkt gehalten werden. Bei Übersteigen der empfohlenen Grenzwerte wird das Tragen eines Patronenatemgeräts oder einer Gasmaske mit NIOSK-Zulassung angeraten. Ggf. sind technische Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die Exposition zu reduzieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeitszeit. Fernhalten von Nahrungsmitteln und Getränken. Berührung mit den Augen und der Haut. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nicht inale Dämpfe. Hände vor Pausen und nach der Arbeit. Geben Sie Augenspülvorrichtung im Arbeitsbereich. Haben Notdusche zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille benutzen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT>480 min): Butyl-Kautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Nitrilkautschuk, Neopren-Kautschuk, Polyvinylchlorid (PVC). Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung / Pritzer (10 min<BTT<480 min): Butyl-Kautschuk, Ethylcinylalkohollaminat (EVAL), Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC). Es sollen gemäß anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Zusätzliche Information kann z.B. gefunden werden unter www.gisbau.de

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Überwachung der Emissionen aus Anlagen, sind folgende in diesem Produkt enthaltenen Stoffe zu bestimmen:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	schwach

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Flammpunkt:	>150 °C	DIN 51758
Zersetzungstemperatur:	>200 °C	
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³	
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	250 - 350 mPa·s	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

nicht bekannt

10.2. Chemische Stabilität

stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren starke Basen Starke Basen und Säure. Starke Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
68479-98-1	Diethylmethylbenzoldiamin					
	oral	ATE 500 mg/kg				
	dermal	ATE 1100 mg/kg				
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol					
	oral	LD50 3250 mg/kg	Ratte	GESTIS		
	dermal	LD50 3000 mg/kg	Kaninchen	IUCLID		
104-15-4	p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H ₂ SO ₄)					
	oral	LD50 2480 mg/kg	Ratte	GESTIS		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (...) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Diethylmethylbenzoldiamin)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,6 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50	2,73 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	EPA-600/9-78-018
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	E07-04, ASTM E-35.21

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	89%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	3,32
104-15-4	p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H ₂ SO ₄)	0,93

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	5,1 - 67	Cyprinus carpio (Karpfen)	MITI guideline

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer:** UN 2735
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe:** II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 8 von 9

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C7
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrnummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN 2735**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 2735**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 Passenger LQ: Y840
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter MP Advanced

Überarbeitet am: 20.11.2018

Materialnummer: 125157-2018

Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30: Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe (...) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)